



NIEDERSCHRIFT

Gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, wird für **Donnerstag, den 21. Mai 2015 um 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf eine Sitzung des **Gemeinderates** einberufen.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

- Vorsitzender:** Bürgermeister Maierhofer Manfred
- Vorstandsmitglieder:** Vizebürgermeister Safron Anton
Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
GV DI Voglauer Olga
- Gemeinderatsmitglieder:** GR Kruschitz Günter
GR Schellander Alfred
GR Moswitzer Roswitha
GR Maierhofer Rudolf
GR Ing. Hallegger Erich
GR Mischkulnig Johann
- GR Reg. Rätin Gaschler-Andreasch Christine
GR Blatnik Hubert
GR Mag. (FH) Seher Mathäus
- GR Weber Roman Msc
- Ersatzmitglieder:** Ersatz-GR Reichenhauser Claudia
- Entschuldigt:** GR Quantschnig Friedrich

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 Protokollfertigern
- Punkt 3:** Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
- Punkt 4:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 29.04.2015 stattgefundene Sitzung
- Punkt 5:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 13.05.2015 stattgefundene Sitzung
- Punkt 6:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 20.05.2015 stattgefundene Sitzung
- Punkt 7:** Schulische Tagesbetreuung – Beschlussfassung:
a.) Tarifordnung
b.) Betreuungsordnung
- Punkt 8:** Honoraranpassung GWVA Ludmannsdorf „Wasserleitungskataster“ (DI Miklautz Josef) – Beschlussfassung
- Punkt 9:** Erweiterung Finanzierungsplan „Straßensanierungsoffensive“ – Beschlussfassung
- Punkt 10:** Wirtschaftsförderung Spar Ludmannsdorf (Nahversorgerförderung) – Beschlussfassung
- Punkt 11:** Mittelfristiger Investitionsplan im aoH – Beschlussfassung
- Punkt 12:** 1. Nachtragsvoranschlag 2015 – Beschlussfassung:
a.) ordentlicher Haushalt
b.) außerordentlicher Haushalt
- Punkt 13:** Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Grundverkehrskommission – Beschlussfassung
- Punkt 14:** Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Ortsbildpflegekommission - Beschlussfassung
- Punkt 15:** Nominierung der Vertreter der Gemeinde Ludmannsdorf in die Gremien der Carnica Region (Vorstand, Generalversammlung) – Beschlussfassung
- Punkt 16:** Nominierung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Klagenfurt – Beschlussfassung
- Punkt 17:** Arbeitskreisleitung Gesunde Gemeinde – Beschlussfassung
- Punkt 18:** Teamleiter e5 – Beschlussfassung
- Punkt 19:** Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 20:** Personalangelegenheiten

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bgm eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor!

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Maierhofer Manfred, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 2: Bestellung von 2 Protokollfertigern

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer schlägt Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine und Herrn GR Kruschitz Günter als Protokollfertiger für diese Sitzung des Gemeinderates vor.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 3: Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Bürgermeister Manfred Maierhofer erläutert, dass Frau Marisa Moswitzer, Frau Helga Weber und Herr Mag. Stefan Schellander bei der konstituierenden Sitzung verhindert waren.

Die Angelobung als Ersatzmitglied wird hiermit nachgeholt. **Heute entschuldigt: Herr Mag. Stefan Schellander und Frau Marisa Moswitzer.**

Frau Helga Weber legt in die Hand des Vorsitzenden vor den Mitgliedern des Gemeinderates folgendes **Gelöbnis** ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflichten unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die erforderlichen Unterschriften wurden geleistet.

Punkt 4: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 29.04.2015 stattgefundene Sitzung

Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Schellander Alfred und bittet um seinen Bericht:

Frau DI Olga Voglauer wurde als Stellvertreterin des Obmannes und als Stellvertreterin des Berichterstatters gewählt.

Der Obmann berichtet über das Budget 2014 (auszugsweise):

Maschinenringförderungen: € 5.456,70

Aktionstag 2014 (Ketten, Kettensägenöl, Kettenrollen, Essen und Getränke): € 4.636,15

Post Porto Hauswurfsendungen/Briefe: € 353,97

Futtergeld Zuchtstier: € 1.080,00

Gebühren für Tierkörperentsorgung: € 665,44

Leihgebühren für Maschinen und Geräte: € 2.513,00

Einnahmen Aktionstag 2014: € 2.241,00

Sponsorbeiträge Aktionstag 2014 (Zadruga, KLV, Raika, Posojilnica): € 400,00

Im Sektor Landwirtschaft steht im Voranschlag 2015 ein Gesamtbudget von € 18.900,00 auf der Ausgabenseite zur Verfügung; das Rücklagenbudget beläuft sich auf € 6.283,32.

Das Thema Geräteverleih wurde im Ausschuss diskutiert: wie funktioniert der Geräteverleih etc.

Die Aktion „Ankauf Biokettenöl“ soll weiterhin über den Bauhof bei der Zadruha erfolgen. Die Abgabe von Biokettenöl soll nur für Ludmannsdorfer GemeindebürgerInnen möglich sein.

Die Ludmannsdorfer Direktvermarkter sollen weiter forciert werden.

Eine weitere freiwillige Förderung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft für GemeindebürgerInnen soll beschlossen werden. Die Anzahl der Eigenbesamer beim Rind steigt in Ludmannsdorf und immer mehr Landwirte werden diese Ausbildung in Anspruch nehmen. Daher soll eine einmalige 50%ige Förderung pro Kursteilnahme eingeführt werden.

Weiters berichtet der Obmann, dass die Mitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten aus dem Kreise der Ausschussmitglieder festgelegt wurden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 13.05.2015 stattgefundene Sitzung

Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Obfrau, Frau GR Moswitzer Roswitha und bittet um ihren Bericht.

Wahl Stellvertreter Obmann und Berichterstatter: GR Blatnik Hubert

Schultütenaktion 2015/2016: Die Obfrau berichtet, dass es im Jahr 2014 eine Schultütenaktion für die 1. Klasse in der Volksschule gegeben hat. Diese „Schulschachteln“ im Wert von € 18,00 wurden vom Bürgermeister sowie von den Mitgliedern des Ausschusses am 1. Schultag den Kindern persönlich in der Volksschule übergeben.

Frau GR Moswitzer bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben von Herrn Dir. Partl vom 8.5.2015 zur Kenntnis, indem das Schulforum anstelle der Schultütenaktion um eine finanzielle Unterstützung für einen gemeinsamen Ankauf von Schulheften beim örtlichen Spar ersucht. Dadurch könnten alle Kinder unterstützt und ein möglicher „Doppeleinkauf“ von Schulsachen vermieden werden. Die Obfrau berichtet, dass sie laut einem Telefonat mit Frau GV DI Olga Voglauer diesbezüglich folgende Zusatzinformationen erhalten hat: 40 Familien (für 67 SchülerInnen) käme diese finanzielle Unterstützung zugute; die Gemeinde könnte die Titelseite der Hefte mitgestalten, die Eltern käme eine generelle Kostenersparnis beim gemeinsamen Einkauf zugute. Laut Dir. Partl besuchen im Schuljahr 2015/2016 14 Kinder die 1. Klasse.

Antrag an den Gemeindevorstand: Die Gemeinde soll anstelle der Schultütenaktion die Kosten für alle Schulhefte der 1. Klasse bis zu einem max. Kostenpunkt von € 500,00 pro Schuljahr übernehmen. Die Übergabe erfolgt nach dem Einkauf und nach Vorlage aller Hefte wie gehabt in einer eigenen Schulbox (wie 2014). Sollten die Hefte weniger kosten, könnte noch ein kleines, kindgerechtes Geschenk in die Schachtel mitverpackt werden. Die persönliche Übergabe an die Kinder soll (nach Terminvereinbarung mit Dir. Partl) wie im Jahr 2014 vom Bürgermeister und allen Mitgliedern des Ausschusses erfolgen. Die Mitglieder sind über diesen Termin zu verständigen.

Die Lesewerkstatt wird weiterhin durch Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine und Frau Kröpfl Birgit ehrenamtlich betreut.

Ein Defibrillator soll nicht angekauft werden, es werden jedoch Informationen seitens der Obfrau zum Thema Erste-Hilfe-Kurs für Volksschüler eingeholt.

Das Werbetransparent – wie in der letzten Periode im Ausschuss besprochen - soll ehestmöglich aufgestellt werden; ein entsprechender Antrag an den Gemeindevorstand wird seitens des Ausschusses gestellt.

Das Thema Zwergertreff wurde besprochen: Frau Iris Stelzl soll seitens der Gemeindeverwaltung gefragt werden, ob und welche Hilfe sie überhaupt seitens der Gemeinde braucht. Nach Vorliegen ihrer Aussage wird sich der Ausschuss damit neuerlich befassen.

Das Thema familienfreundliche Gemeinde stand ebenfalls auf der Tagesordnung: Nachdem die Nachbargemeinde Köttmannsdorf als familienfreundliche Gemeinde zertifiziert wurde, soll Bgm. Ing. Liendl am Dienstag, den 9. Juni 2015 um 14,00 Uhr (vor Beginn der Bauverhandlungen) eingeladen werden, den Mitgliedern die offenen Fragen zu diesem Thema zu beantworten (Vorteile für die Gemeinde Köttmannsdorf, welche Projekte wurden eingereicht, welche Förderungen gab es dafür, wer hatte die Hauptverantwortung, wer hat daran aktiv mitgearbeitet, Ideenfindung, Kosten für die Gemeinde , ...).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 20.05.2015 stattgefundene Sitzung
--

Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Mag. (FH) Seher Mathäus und bittet um seinen Bericht.

Wahl Stellvertreter Obmann und Berichterstatter: GR Maierhofer Rudolf

Der Obmann berichtet, dass die Gesamtausgaben im Bereich des Tourismus, Kultur und Sport im Jahr 2014 € 74.678,10 betragen. Die Gegenüberstellung zwischen Voranschlag 2014 und der Ausgaben 2014 weist eine Haushaltsunterschreitung in allen 3 Bereichen in der Höhe von € 4.859,11 auf.

Budget 2015:

14.900,00 Euro für den Tourismus
3.000,00 Euro für die Kultur
51.200,00 Euro für den Sport
Rücklagenstand Mehrzweckplatz: 3.391,37 Euro
Rücklagenstand Tourismus: 23.790,73 Euro

Förderungen/Vereine:

Die slowenische Musikschule ist kein Verein und soll daher auch die Förderung in Höhe von 250,00 Euro nicht erhalten.

Die Untergruppierungen der Bilka (Untersektionen) werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht separat gefördert. Ein entsprechender Antrag des Ausschusses an den Gemeindevorstand über eine Förderung der Bilka in Höhe von 1.000,00 Euro aus dem Kulturbudget erfolgt.

Das Thema Gästeehrung (Vorgehensweise, Geschenke) wird in den nächsten Sitzungen weiter behandelt. Ein Vermietertreffen soll stattfinden.

Die Mountainbikestrecke Carnica 1 wurde besprochen (diese befindet sich seit 2013 in Planung). Ein Informationsgespräch mit den betroffenen Grundstückseigentümern und der Jägerschaft soll

nach einer neuerlichen Beratung im Ausschuss und nach der ersten Carnicasitzung weiter behandelt werden.

Ebenso soll das Thema Wanderkarten nach der ersten Sitzung der Carnica erneut beraten werden.

Der Ausschuss möchte sich gerne separat auf der Homepage präsentieren.

Etliche Touristen fragen nach einer Postkarte; hier sollen entsprechende Angebote eingeholt werden = Postkartenwerbung.

Bei der nächsten Sitzung soll gemeinsam mit dem Obmann des Sportvereines das Thema Sport diskutiert werden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Schulische Tagesbetreuung – Beschlussfassung:

a.) Tarifordnung

b.) Betreuungsordnung

Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass die wesentlichen Informationen zum Thema schulische Tagesbetreuung allen Fraktionen übermittelt wurden (Bedeutung, Förderungen, Kinderanzahl, Anwesenheitspflichten etc.).

Die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung muss jährlich neu berechnet und beschlossen werden.

zu a.)

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Beschluss der Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung rückwirkend mit 08.09.2014 laut Anlage zu dieser Niederschrift.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

zu b.)

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Beschluss der Betreuungsordnung für die schulische Tagesbetreuung rückwirkend mit 08.09.2014 laut Anlage zu dieser Niederschrift.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 8: Honoraranpassung GWVA Ludmannsdorf „Wasserleitungskataster“ (DI Miklautz Josef) – Beschlussfassung

Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an Herrn GR Ing. Hallegger Erich:

Aufgrund der doch umfangreicheren Arbeit (Aufnahme des Naturbestandes und dessen Kontrolle mit vorliegenden Bestandsplänen etc.), hat Herr DI Miklautz eine Honoraranpassung eingereicht: 13.125,00 Euro netto, welche bereits vom Kanalausschuss am 29.01.2015 zur Kenntnis genommen und befürwortet wurde.

Die Zuständigkeit für die wasserrechtliche Genehmigung ist aufgrund der nun festgestellten Konsenswassermenge (6,6 Liter pro Sekunde statt 4,6 Liter pro Sekunde) von der Bezirkshauptmannschaft auf die Landesregierung übergegangen (die Landesregierung ist ab 5 Liter pro Sekunde zuständig).

Das Gemeindegewässernetz besteht aus 22 Kilometer Wasserleitungen, wovon weitere 4 Kilometer noch nicht in Betrieb sind (Wasserschiene West und Wasserleitung nach Zedras). Im Zuge der Erstellung dieses „Wasserleitungskatasters“ müssen – von den sieben 22 Kilometer Wasserleitung - noch 8,7 Kilometer Wasserleitungen genehmigt werden.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat:

Beschlussfassung Honoraranpassung DI Miklautz ZT-Gesellschaft m.b.H., Bahnhofstraße 24/2, 9020 Klagenfurt/Ws. für die „Zusammenstellung der Unterlagen zur Erlangung eines bestandsgerechten, wasserrechtlichen Bewilligungskonsenses der Rohrnetzerweiterungen bei der GWVA“ um Euro 13.125,00 Euro netto (bisher 5.400,00 netto) laut Honorarvoranschlag vom 27.03.2015 (laut Anlage zur Niederschrift).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, für die Erstellung des Wasserleitungskatasters 16.200,00 Euro aus den BZ Mittel zur Verfügung zu stellen (13.200,00 Euro DI Miklautz, 3.000,00 Euro für die Digitalisierung durch die Firma GIS Quadrat bzw für Unvorhergesehenes).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 9: Erweiterung Finanzierungsplan „Straßensanierungsoffensive“ – Beschlussfassung

Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet über die durchgeführten Projekte:
Straße Niederdörfel – Wellersdorf, Bereich Edling (Maierhofer), Ludmannsdorf Süd, Muschkau (Ferk, Schmalzl) – hier mussten auch zusätzlich Entwässerungsmaßnahmen gemacht werden inkl. Umkehre, div. Kleinflächen wie zB Wellersdorf Haltestelle und Feuerwehrhaus, Edling, Oberdörfel, Fellersdorf, Moschenitzen, Bach, Pfarrheim.

Eine Bedeckung von ca. 42.000 Euro fehlt aufgrund der zusätzlichen Projekte/Flächen, die notwendig waren.

Diese Bedeckung muss in der heutigen Sitzungen des Gemeinderates erfolgen; welche bereits vom Kanalausschuss am 29.01.2015 zur Kenntnis genommen und befürwortet wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Straßensanierungsoffensive“ aufgrund diverser notwendiger Erweiterungen (Wellersdorf Haltestelle und Feuerwehrhaus, Edling, Oberdörfel, Fellersdorf, Moschenitzen, Bach, Pfarrheim..) Die Auftragsvergabe erfolgte aufgrund der Dringlichkeit bereits. Mit Beschluss der Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes wird der Auftrag bestätigt (299.600,00 Euro):

Ausgaben 2013: 139.000,00 Euro

Ausgaben 2014: 158.600,00 Euro

Ausgaben 2015: 2.000,00 Euro

Einnahmen:

BZ Mittel 2012: 57.400,00 Euro

BZ Mittel 2013: 30.000,00 Euro

BZ Mittel 2014: 30.000,00 Euro

BZ Mittel 2015: 23.600,00 Euro

BZ Mittel 2016: 42.500,00 Euro

BZ Mittel 2017: 20.000,00 Euro

BZ Mittel 2018: 22.400,00 Euro

Landesmittel (KVI) 2013: 50.200,00 Euro

Interessentenbeiträge: 23.500,00 Euro

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 10: Wirtschaftsförderung Spar Ludmannsdorf (Nahversorgerförderung) – Beschlussfassung

Am 06.05.2015 ist das schriftliche Ansuchen um Wirtschaftsförderung des Spar Ludmannsdorf beim Gemeindeamt eingegangen; eine Besprechung mit Bürgermeister Manfred Maierhofer hat am 16.04.2015 stattgefunden. Am 07.05.2015 ist ein weiteres Schreiben – Maßnahmenpaket Spar - eingelangt.

Der Erhalt des Nahversorgers ist ein MUSS: es geht um Arbeitsplätze, das Postservice, die Trafik, Kommunalsteuer für die Gemeinde.

Es wird ein Abänderungsantrag eingebracht:

Grundsatzbeschluss: Erhalt unseres Nahversorgers! Eine entsprechende Kampagne für den Nahversorger und die Direktvermarkter in der Gemeinde soll gestartet werden.

Beschluss: Dem Spar Ludmannsdorf werden seitens der Gemeinde Ludmannsdorf für das Jahr 2015 15.000,00 Euro an Wirtschaftsförderung zugesagt.

In weiterer Folge werden auch für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 15.000,00 Euro im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Nahversorgung vorgesehen. Detailverhandlungen für 2016 und 2017 sind zu führen.

Die Voraussetzung für die Auszahlung der soeben erwähnten Finanzmittel ist die Erstellung eines Fördervertrages und dessen Beschlussfassung im Gemeinderat.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ist ein entsprechender Fördervertrag auszuarbeiten, welcher unter anderem eine Garantieerklärung (Standortgarantie) des Weiterführens sowie die Aufrechterhaltung des Kundenservices in den Bereichen Frischesortiment, Brötchenservice, Zustellung zu Vereinen und Feiern, Postservicestelle enthält.

Die Bilanz und ein Businessplan müssen vorgelegt werden.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Aufgrund der einstimmigen Annahme des Abänderungsantrages muss über den Hauptantrag nicht mehr abgestimmt werden.

Punkt 11: Mittelfristiger Investitionsplan im aoH – Beschlussfassung

Der Mittelfristige Finanzplan im außerordentlichen Haushalt in der Anlage zu dieser Niederschrift (Stand Mai 2015) enthält die eingebauten finanzielle Mittel für den „Wasserleitungskataster“ in Höhe von 7.800,00 Euro, die eingebauten finanziellen Mittel für die Erweiterung des Finanzierungsplanes Straßensanierungsoffensive (2017: 20.000,00 Euro; 2018: 22.400,00 Euro), BZ Mittel für die Wirtschaftsförderung unseres Sparmarktes (2016: 30.000,00 Euro, 2017: 15.000,00 Euro). Weiters wurden in den Jahre 2016-2018 je 30.000,00 Euro für die Generalsanierung der Volksschule grundsätzlich reserviert.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Beschlussfassung des mittelfristigen Investitionsplans im außerordentlichen Haushalt (Stand Mai 2015) laut Anlage zu dieser Niederschrift.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 12: 1. Nachtragsvoranschlag 2015 – Beschlussfassung:
a.) ordentlicher Haushalt
b.) außerordentlicher Haushalt

Zu a.)

Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt: 3.525.900,00 Euro (Veränderung zum Voranschlag: 220.800,00 Euro).

Das OK für den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wurde am 07.05.2015 mündlich von Frau Huss Margit (Abteilung 3) erteilt.

Der Sollüberschuss aus dem Jahr 2014 wurde bereits eingebaut; ebenso der zugesagte Finanzausgleich (108.000,00 Euro); die Finanzierung der Beamtenpensionen wurde – wie bereits im Jahr 2014 – mit 20.600,00 Euro genehmigt (Reduzierung um 30.000,00 Euro im Vergleich zum VA 2015 – wie im GR besprochen); die weitere Deckung der Ausgaben zum Ausgleich des 1. Nachtragsvoranschlages erfolgt durch Rücklagenentnahmen:

Rücklage Kindergarten Abfertigung: 11.300,00 Euro

Rücklage WH Abfertigung: 15.300,00 Euro

Weiters wurde ein vorläufiges Budget für den Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales in Höhe von 3.000,00 Euro eingerichtet; es erfolgten div. Kontenanpassungen (zB Lohnkonten) sowie der Einbau der Sollüberschüsse und Sollabgang der Gebührenhaushalte. Die e5 Förderungen (Dachbodendämmung, Energieausweis) wurden wieder eingebaut.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 laut Anlage und Verordnung wie vorgetragen und erläutert im ordentlichen Haushalt zu beschließen. Die Rücklagenentnahmen werden vom Gemeinderat mit Zweckänderung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu b.)

Alle außerordentlichen Vorhaben, die noch nicht abgeschlossen wurden, sind laut Rechnungsabschluss 2014 wieder eingebaut worden.

Vorhaben unter anderem:

Nicht förderfähiger Straßenbau nach Kanal BA 05

BA 06 – Förderfähige Kosten

Straßensanierungsoffensive (ohne Erweiterung Finanzierungsplan)

Transportleitung Zedras

Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: 922.000,00 Euro (Veränderung zum Voranschlag: 415.700,00 Euro)

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 im außerordentlichen Haushalt laut Anlage und Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 13: Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Grundverkehrskommission – Beschlussfassung

1 Mitglied *

1 Ersatzmitglied *

jeweils vom Gemeinderat für die Dauer seiner Funktionsperiode zu bestellen.

* muss selbständig erwerbstätiger Landwirt sein

§ 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 - K-GVG, LGBl Nr 9/2004 idgF

Bisher:

Mitglied: GR Johann Mischkulnig

Ersatzmitglied: Spitzer Johann

Es wird ein Abänderungsantrag eingebracht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):

Aus gegebenem Anlass soll an Stelle von Herrn GR Mischkulnig Johann als ordentliches Mitglied der Grundverkehrskommission Herr Spitzer Johann aus Strein 1 bestellt werden, als Ersatzmitglied soll wie vom Gemeindevorstand beantragt, Herr Krušic Franz bestellt werden.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Aufgrund der einstimmigen Annahme des Abänderungsantrages muss über den Hauptantrag nicht mehr abgestimmt werden.

Hauptantrag:

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat zur Beschlussfassung:

Bestellung Mitglied: GR Mischkulnig Johann

Bestellung Ersatzmitglied: Krušic Franz

Punkt 14: Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Ortsbildpflegekommission – Beschlussfassung

§ 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990, LGBl Nr 32/1990 idgF

1 Mitglied

1 Ersatzmitglied

jeweils vom Gemeinderat für die Dauer seiner Funktionsperiode zu bestellen.

Bisher:

Mitglied: Reg. Rätin GR Christine Gaschler-Andreasch

Ersatz: GR Quantschnig Friedrich (noch nicht als GR angelobt)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat zur Beschlussfassung:

Bestellung Mitglied: GR Moswitzer Roswitha

Bestellung Ersatzmitglied: DI Klemens Debevec

Die Ortschaftsvertreter sind in die Ortsgestaltung mehr einzubeziehen.

Aktivitäten und Initiativen (Verbesserungsvorschläge) der BürgerInnen werden befürwortet und soll forciert werden.

Abstimmung: 14 Stimmen dafür!

Frau GR Moswitzer Roswitha stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit.

Punkt 15: Nominierung der Vertreter der Gemeinde Ludmannsdorf in die Gremien der Carnica Region (Vorstand, Generalversammlung) – Beschlussfassung

Bisher:

Vorstand: Bürgermeister Manfred Maierhofer

Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch,

Spitzer Johann

KR Ogris Johann ist im Tourismusausschuss und deshalb automatisch in der Generalversammlung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat zur Beschlussfassung:

Vorstand: Bürgermeister Manfred Maierhofer

Weitere Mitglieder für die Generalversammlung aus den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft, Bildung und/oder Soziales: Spitzer Rudolfine (Landwirtschaft) und GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch (Soziales).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 16: Nominierung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Klagenfurt – Beschlussfassung

Abfallwirtschaftsverband = Gemeindeverband

§§ 40ff Kärntner Abfallwirtschaftsordnung - K-AWO, LGBl Nr. 17/2004 idgF

Wahltermin: binnen **3 Monaten** nach der Wahl des neuen Gemeinderates

Folgende Organe sind vorgesehen:

a) der **Verbandsrat** (Verbandsversammlung)

besteht aus den Bürgermeistern oder anderen vom Gemeinderat bestellten Mitgliedern (und Ersatzmitgliedern)

b) der **Vorstand**

besteht aus 5 vom Verbandsrat zu wählenden Mitgliedern (und Ersatzmitgliedern)

c) der **Vorsitzende** (Verbandsobmann) ist vom Vorstand zu wählen

d) der **Kontrollausschuss**

besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern; wählbar sind Mitglieder der verbandsangehörigen Gemeinden

Bisher:

Mitglied: Zablatnik Michael

Ersatz: Bürgermeister Maierhofer Manfred

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat zur Beschlussfassung:

Nominierung Mitglied: GR Weber Roman Msc

Nominierung Ersatzmitglied: Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Umweltschutz, Mobilität und Energieeffizienz (muss noch gewählt werden).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 17: Arbeitskreisleitung Gesunde Gemeinde – Beschlussfassung

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch hat bisher diese Funktion ausgeübt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat zur Beschlussfassung:

Nominierung Arbeitskreisleitung: Vizebgmin Mag.a Gasser Augustine

Nominierung Stellvertreterin: GR Moswitzer Roswitha

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 18: Teamleiter e5 –Beschlussfassung

Herr Zablatnik Michael hat bisher diese Funktion ausgeübt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat zur Beschlussfassung:

Herr Zablatnik Michael soll weiterhin der e5 Teamleiter bleiben, dh Bestätigung der Position.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 19: Bericht des Bürgermeisters

a.) Sommerbetreuung 2015:

Die Sommerbetreuung findet in der Zeit von 03.08.-28.08. statt; im Juli sind sowohl der Kindergarten als auch der Hort in einer eigenen Gruppe statt.

Die Sommerbetreuung wird im August durch Frau Selan Irena durchgeführt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b.) Hort- und Kindergartenordnung 2015:

Mit dem neuen Schul- bzw Kindergartenjahr werden auch die beiden Ordnungen überarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt (Öffnungszeiten im August, Anmeldemodalitäten usw).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

c.) Änderung der Geschäftsordnung:

Bürgermeister Manfred Maierhofer hat dem Gemeindevorstand die aktuelle Geschäftsordnung sowie den Entwurf der Geschäftsordnung des Gemeindebundes bereits übermittelt. Er ersuchte den Gemeindevorstand in der letzten Sitzung Änderungswünsche an die Amtsleitung zu übermitteln; anschließend Beratung und Beschlussfassung im Gemeindevorstand bzw Gemeinderat.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nachdem es sich bei dem nächsten Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt und sind in der Niederschrift „nicht öffentliche Sitzung“ festgehalten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr